



Verlagspreis:
Für Dresden vierteljährlich 3 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postämtern vierteljährlich 4 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.
Erkennungen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends. Preis pro Anschlag: Nr. 1295.

Diejenigen Bezahler unseres Blattes, welche dasselbe von hier aus nach einem andern Aufenthaltsort nachgesendet zu haben wünschen, bitten wir, mit der bezüglichen Bestellung gleichzeitig die an die Post zu entrichtende Ueberweisungsgebühr einzufenden zu wollen. Dieselbe beträgt im ersten Monat eines Vierteljahres 60 Pf., im zweiten Monat 40 Pf., und im dritten Monat 20 Pf.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 12. Juli. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach ist gestern nachmittag 4 Uhr 20 Min. und Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern heute vormittag 10 Uhr 17 Min. wieder abgereist.

Bekanntmachung.

Die Aktiengesellschaft „Düsseldorfer Allgemeine Verschiffungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport“ in Düsseldorf hat ihren Sitz von Dresden nach Leipzig verlegt.
Auf Grund von § 6 der Verordnung vom 16. September 1856 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 24. Juni 1897.
Ministerium des Innern,
Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Dr. Richter. Edelmann.

Ernennungen, Berichtigungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen:
Bei der Post-Verwaltung sind ernannt worden: Reichel, jetzt Ober-Postdirektionssekretär, als Vollstatter bei dem Postamt 4 in Dresden; Hüne, jetzt Sekretär, als Sekreter in der Direktion der Kaiserl. Ober-Post-Direktion zu Chemnitz; Hebold, jetzt Postamtsekretär, als Postsekretär in der Direktion der Kaiserl. Ober-Post-Direktion zu Leipzig.
Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und öffentlichen Unterrichts:
Zu befragen: die 4 ständige Lehrer zu Grotzsch, Kolster: das Königl. Ministerium des Innern und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1000 M., freie Wohnung mit Gartengrund und 180 M. für 2 Nebenstunden und 3 Stunden in der Fortbildungsschule. Der Inhaber der Stelle muß der deutschen Sprache mächtig sein. Bewerbungen sind bis zum 20. d. Mts. an den Königl. Schulinspektor Bach in Lobau i. S. einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Die Politik Aethiopiens.

Aethiopien, in dessen früherer Geschichte die Einflüsse frühzeitiger Christenmission durch innere Kriege und die Ausflüsse ungezügelter Kaiserdominanz paralysiert wurden, hat unter der Vorherrschaft Schahs und unter dem Druck eines ihm aufgezwungenen und unabwendbar erscheinenden Krieges in überraschend kurzer Zeit seine nationale Einigung erreicht. Fast mit einem Schlag ist es zu einer Militärmacht ersten Ranges herangewachsen: der Tag von Adua brachte

diese bereits vollzogenen Thatsachen zum allgemeinen Bewußtsein. Dies in vielen Beziehungen ja noch immer halbbarbarische, in vielen Landesteilen überhaupt noch ganz in Barbarismus stehende Staatwesen versteht aber auch unter der Leitung eines von glühendem Ehrgeiz befeuert, andererseits auch mit natürlicher, voreilige Schritte hinterhaltender Klugheit begabten Herrschers sich auf dem glatten Parkett der europäischen diplomatischen Politik zu behaupten. Immer tiefer werden die Zwischenträume, in welchen irgend eine Nachricht aus Aethiopien die Aufmerksamkeit der europäischen politischen Kreise auf sich zieht. Die letzte Nachricht von besonderem Interesse war die allgemein gehaltene Mitteilung, daß die englische Gesandtschaft unter Sir Kennell Rodd, welche die Einigung über englisch-äthiopische Grenzfragen in Harar und Ogaden anbahnen und mindestens Neutralität, wenn nicht Unterthänigkeit des Regus für die Fortführung des Sudanfeldzugs erwirken sollte, mit sehr wenig befriedigender Antwort entlassen sei. Der vollstündige Nachrichten der „Agence Havas“ lassen jetzt erkennen, daß der Regus thatsächlich nicht nur die englisch-ägyptisch-ottomanische Frage aufgerollt hat, sondern auch mit stark ausgeprägtem nationalem Selbstgefühl die völkerrechtliche Festlegung eines weitgehenden äthiopischen Einflusses anstrebt. Menelik würdigt in seiner Antwort an England dessen entgegenkommenden Schritt und ist geneigt, die Vergangenheit als abgeschlossen zu betrachten und mit England in freundschaftliche Beziehungen zu treten. Menelik erklärt sich dann auch im Prinzip bereit, die englische Grenze gegen Harar und Ogaden auf äthiopischer Grundlage, wie es gegenüber Italien und Frankreich geschehen sei, zu regeln, d. h. der englischen Kolonie Zeila einen Hinterlandstreifen von 50 bis 60 km Ausdehnung zu bewilligen. Aber vor dem Abschluß der Grenzregulierung tritt ein mit Italien scheinbar eine Verständigung mit England vorfrüht und unthunlich. Die Festlegung der Grenzen Aethiopiens dürfe nur als Gesamtfrage betrachtet und behandelt werden unter Mitwirkung nicht nur Englands sondern auch Ägyptens, Italiens und Frankreichs, unter Zustimmung aller der an der friedlichen Entwicklung Afrikas interessierten Mächte.

Am einzelnen erkennt Menelik die italienisch-englischen Verträge vom 24. März und 15. April 1891 als ohne seine Zustimmung geschlossen nicht an. Ersterer nimmt den Thälweg bis zum 6. Grad nördlicher Breite, wo da an diesen Parallelkreis bis zum 35. Meridian östlich Greenwich und zum blauen Nil als Grenze zwischen dem italienischen und englischen Einflusssbereich an, letzterer legt die italienische Einflusssphäre im Norden und Westen durch eine Linie fest, welche bei Kap Farar, südlich Suakin, beginnend in weitem Bogen Kritera und Aethiopien umgibt und am blauen Nil in die eben skizzierte italienisch-englische Einflussgrenze einmündet; er spricht ferner Italien das Recht der zeitweiligen Besetzung Kassala zu, ohne daß dadurch die Rechte Ägyptens auf Kassala und Umgebung angefaßt würden. Gerade diese Rechte Ägyptens erkennt aber der Regus in keinerlei Weise an und beansprucht Kassala für Aethiopien gemäß dem Vertrage vom 3. Juni 1884 zu Adua. Dieser, seitens der britischen Regierung durch Admiral Dewart, seitens Ägyptens durch Naton bei mit König Johannes von Aethiopien abgeschlossen, bestimmte, daß die Bogoländer, zu denen Kassala gehört, von Ägypten an Aethiopien zurückzuführen sollten. Endlich erkennt Menelik auch den italienisch-englischen Vertrag vom 5. Mai 1894, in welchem die beiden Mächte ihren Einflusssbereich in der Gegend des Golfs von Aden festlegen, nicht an, da er dem englisch-französischen Vertrag vom 8. Februar 1888 widerspreche, welcher Harar für neutral erkläre. Hier wie in anderen

Einzelheiten ist wohl nicht zufällig das französische Interesse gewahrt.

Die äthiopischen Einwendungen gipfeln in dem Hinweis auf den Abschluß des Friedens von Adis-Ababa, der Italiens Stellung zu Aethiopien auf eine gänzlich veränderte Grundlage gestellt habe. Was man über die rechtlichen Einzel- und Vertragsfragen verschieden denken, der Auffassung Meneliks wird schwerlich etwas entgegenzusetzen sein, daß durch §§ 2 und 3 jenes Friedensvertrages, welche den Vertrag von Uccialli für null und nichtig erklären, jeden Anspruch der italienischen Schutzhoheit über Aethiopien fallen lassen und dessen vollkommene Unabhängigkeit zugestehen, für Nordostafrika ein neuer Zustand geschaffen worden ist, dessen Folgen noch des formalen und völkerrechtlichen Abschlusses harren.

Unter den zu einer Mitwirkung an dem friedlichen Austrage der Streitfragen berufenen Mächten begreift der Regus übrigens auch Deutschland, weil der englisch-deutsche Vertrag vom 1. Juli 1890 mit der Vorstellung rechnet, daß die Gallaländer und Äthiopien dem italienischen Einflusssbereich unterworfen seien. Rußland endlich jähle wegen seiner kirchlichen Beziehungen zu Aethiopien zu jenen interessierten Mächten.

Die äthiopischen Ansprüche auf die Bogoländer — ein der Lage der Sache nach nicht ganz fest umschriebener geographischer Begriff — konnten von König Johannes 1884 nicht durchgeführt werden, weil die Häuptlinge jener alten äthiopischen Provinz aus Furcht vor der äthiopischen Herrschaft sich den Mahditen angeschlossen. Der Nachfolger Johannes' erneuert sie in sicherlich günstigerer Lage und bekräftigt sie und seine weitergehenden Ansprüche auf den Ostjuba durch seinen Brief an die Mächte vom Jahre 1891. Dieser Teil der Antwort Meneliks auf die englischen Forderungen steht natürlich im Vordergrund des Interesses. Wenn auch der Regus mit diplomatischer Höflichkeit erklärt, in der vorerwähnten und entgegenkommendsten Weise mit den ägyptischen Bevollmächtigten, die als freie Vertreter des Khedive und des Sultans von den europäischen Mächten, besonders von Italien, Rußland und Frankreich zu beglaubigen wären, verhandeln zu wollen, so liegt doch in dem vollkommenen Übergeben Englands, in der Ignorierung seiner Ägypten aufgewungenen Vormundschaft ein so scheinbar der Höhe, eine so wohlbedachte Ironie, daß briefliche Zurückweisung der englischen Forderungen fast die mildere Form gewesen wäre.

Die Folgen dieser Stellungnahme des Regus zu allen die Abgrenzung seines Reiches angehenden Fragen machen sich bereits fühlbar. Eben wird bekannt, daß der italienische Forschungsreisende Bottego mit seinen Begleitern niedergemetzelt worden ist, weil er dem Gouverneur der Provinz Gelle nicht einen Fuß des Regus vorzeigen konnte, der ihm erlaubte, in den äthiopischen Staaten zu reisen, und weil er trotz der Weigerung des Gouverneurs weiter nach Norden vordrang. Das englisch-italienische Abkommen von 1891 ist eben nicht verbindlich für Aethiopien. Bieleicht wird das auch die jetzt nach dem Djuba abgehende englische Unternehmung unter Major Macdonald zu ihrem Schaden erfahren, die den Oberlauf des Djuba flusses erschließen will, um dem englisch-italienischen Abkommen eine geographisch sichere Unterlage zu geben. Auch die Wiedereröffnung der Unternehmung Gerchi, die häufigen Vorstöße der Gallal und Somalil auf die italienische Handelsstation Lugh erscheinen in anderem Licht, wenn Aethiopien moralisch und materiell hinter diesen Raubzügen eingeborener Herden steht.

Besonders fühlbar aber muß die Stellungnahme des Regus auf die Aussichten eines weiteren englischen Vordringens in nördlicher Richtung auf die Aussichten des Sudanfeldzugs sein. Die

Nachrichten, ob der Feldzug fortgesetzt, ob er aufgegeben werden soll, lauten widersprechend. Nachrichten aus Kairo, daß die Berichte von Kennell Rodd und Wingate Wen, dem bewährten Vorstand des Nachrichtenbureaus in Kairo, dazu veranlaßt hätten, den Sudanfeldzug aufzugeben, erscheinen nicht ungläubwürdig; den moralischen Rückzug mit dem Hinweis auf Erschöpfung der Krediten, den Widerstand Frankreichs und Rußlands gegen weitere Finanzoperationen zu modifizieren, wäre ja ein Leichtes.

Tagesgeschichte.

Dresden, 12. Juli. Ihre Majestät die Königin unternahmen mit Ihren Königl. Hoheiten der Frau Herzogin-Mutter von Genua und der Frau Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern sowie mit den Damen und Herren des Hofes am Sonnabend mittag einen Ausflug zu Wagen nach der Bastei, von welchem die Rückkehr nach Pillnitz nachmittags gegen 4 1/2 Uhr erfolgte.

Se. Majestät der Königin kamen heute vormittag von Pillnitz ins Residenzschloß zu Dresden und nahmen die Vorträge der Herren Staatsminister entgegen. Nachmittags um 1 Uhr geruhten Se. Majestät den nachgenannten Herren Audienzen zu erteilen: dem kommissarischen Oberpostdirektor in Chemnitz Postrat Geiler, dem Regierungsrat Schmalz in Amdam, dem Medizinalrat Prof. Dr. Sänger in Leipzig, dem Hofrat Prof. Donadini hier, dem Prof. Dr. Hartland in Leipzig, dem Kommerzienrat Eiche in Chemnitz, dem Landesanstaltsdirektor Rühlmann in Dabertsburg, den Fabrikanten Baal in Limbach und Uhlisch in Chemnitz, dem Schuldirektor Hildner in Treuen, dem Baumeister Kurich in Rauen i. S. und dem Amtsgerichtsrat Morje in Lobau. Nachmittags lehrten Se. Majestät ins Königl. Sommerhoflager Pillnitz jurat.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin-Mutter von Genua gedenkt heute das Königl. Sommerhoflager Pillnitz wieder zu verlassen und von Bahnstation Niederjeschitz aus abends 10 Uhr 15 Min. abzureisen.

Dresden, 12. Juli. Ihre Majestät die Königin begleiteten Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern, Höchstdie heute vormittag 10 Uhr 17 Min. wieder abgereist ist, von Pillnitz nach dem Leipziger Bahnhofe. Sodann verweilten Ihre Majestät einige Stunden in der Stadt und kamen mittags 4 1/2 Uhr ins Residenzschloß. Nachmittags begaben Ihre Majestät sich ins Königl. Sommerhoflager zu Pillnitz jurat.

Deutsches Reich.

„Berlin. Se. Majestät der Kaiser befinden sich auf der „Hohenzollern“ vor Obde. Dasselbe ist gestern Se. Majestät ein Unfall zugefallen, der leicht schlimmere Folgen hätte im Gefolge haben können. Bei einem Spaziergange an der Wende nämlich Se. Majestät von einem niederfallenden Astbuche getroffen; ein an diesem befindlicher Stein schlug mit solcher Heftigkeit gegen das linke Auge Se. Majestät, daß ein mäßiger Bluterguß in die vordere Augenkammer eingetreten ist. Se. Majestät wurde sofort ein Schutzverband angelegt — Überall im Reiche wird man lebhaft Freude darüber empfinden, daß von Se. Majestät ein solcher Unfall gnädig abgemindert worden ist.“

Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe hat die Regentenschaft des Fürstentums Lippe niedergelegt und ist nach Bückeburg abgereist. Der Prinz wird seinen Aufenthalt wieder in Bonn nehmen. Die „Lippische Landeszeitung“ veröffentlicht den Abschiedsbrief des Prinzen sowie eine Proklamation des Grafen Ernst zu Lippe-Biesterfeld, in welcher dieser die Übernahme der Regentenschaft bekannt gibt.

Die am Sonnabend auf Einladung des Oberpräsidenten v. Achenbach vorbereiteten aufgenommenen Verhandlungen zwischen den Vertretern des Reiches und Kongress

Kunst und Wissenschaft.

Die Ausstellung japanischer Farbendrucke im Königl. Kupferstichkabinett.

Die zweite Vierteljahresausstellung dieses Jahres fährt und nach dem äußersten Osten. In lehrreicher Weise schließt sie sich an die Ausstellung sinesischer Malereien an, die das ethnographische Museum vorigen Winter veranstaltet hat. Man erkennt, vergleichend, auch hier noch den chinesischen Ursprung der gesamten japanischen Kunst; aber man hat gerade in den farbigen Holzschnitten Japans — denn um solche handelt es sich — denjenigen Jovig der japanischen Kunst vor Augen, in dem sich ihre Entwicklung zur nationalen Selbstständigkeit während der letzten beiden Jahrhunderte besonders auffällig vollzogen hat. Der japanische Holzschnitt, dessen schwarze Umrisse Anfangs, wie überall, mit der Hand und dem Pinsel, bald aber mit Druckplatten farblich ausgefüllt wurden, nimmt unter der vervollständigten Kunst der ganzen Welt eine eigenartige, in sich abgeschlossene Stellung ein. Im wesentlichen den 150 Jahren von 1700 bis 1850 angehörig, hat er, wie es scheint, keine Weiterentwicklung mehr zu erwarten. Japanische und europäische Gelehrte sind im Begriff, den Gesamtcharakter an Bildern, Wärttern und Rollen, die er uns überliefert hat, zu sichern, zu ordnen und zu verzeichnen. Japanische und europäische Sammler wetteifern miteinander, seine bedeutendsten Werke in Sicherheit zu bringen. Fast jedes Jahr bringt eine neue Sonderausstellung über ihn auf den Markt: 1895 erschien W. Andersons „Japanese Wood Engravings“, 1897 C. v. Stranges „Japanische Illustrationen“; im Erscheinen begriffen ist W. v. Seidlich „Geschichte des japanischen Holzschnitts“. Von denselben angehenden Dresdner Kunsthändler rührt auch der ausgezeichnete, durchaus sachverständige Katalog der Ausstellung des Kupfer-

stichkabinetts her. Es ist also erntereich zu sehen, daß die Dresdner Kunsthändler sich an der Erörterung auch dieses etwas entlegenen, aber bedeutungsvollen Gebietes der Kunstgeschichte rühmlich betätigt, so ist es doppelt erfreulich, daß auch unser Kupferstich-Kabinett als die allen Schätzen der vervollständigten Kunst gewidmete Sammlung rechtzeitig zugegriffen und bereits eine hübsche, die Entwicklungsgeschichte des Holzschnittes umfassend zusammengefaßte japanische Farbendruckausstellung zusammengedruckt hat. Die ausgezeichneten Wärttern sind hauptsächlich in den letzten Jahren und meist durch freigelegtes persönliches Eingreifen des geh. Regierungsrats v. Seidlich erworben worden.

Katürlich gilt von dem Genüsse der japanischen Holzschnitte im ganzen daselbe, was an dieser Stelle vor einigen Monaten über das Verständnis der chinesischen Malerei gesagt worden ist. Wer sie unvorebereitet mit lediglich europäischen Augen ansieht, wird sie nicht ohne weiteres zu wahren wahren. Aber die japanische Kunst ist den europäischen Kunstfreunden doch seit Jahrzehnten mündig gemacht worden; Gebilde des japanischen Kunsthandwerks sind in europäische Salons und Häusern eingezogen; der japanische „Formenschatz“ hat sich vielfach sogar mit dem europäischen vermischt und vermischt. Ganz unvorebereitet wird heute nicht leicht ein Kunstfreund Werken japanischer Kunst gegenüberstehen. Inhaltlich machen die ausgestellten Wärttern, auf denen es sich fast nur um Bilder aus dem Leben und den Landschaften der Insel der aufgehenden Sonne handelt, keine Schwierigkeit; einige Vertiefung in ihre Formen- und Farbenprache wird genügen, um den Reiz nachzuempfinden, den diese eigenartige, national umschriebene, aber durch und durch künstlerisch erstorbene Welt in ihrer Darstellung mit den einfachsten aber wirksamsten technischen Mitteln, den Farben, geschmackvoll geführten Umrisse, den weißartigen, rein empfindenen Farben auf das Auge des Japaners machen muß; und lange wird es dann nicht dauern, bis wir lernen, eine Weile selbst mit dem Auge des Japaners zu sehen.

Die reiche Hauptstadt der altjapanischen Kunst der Japaner war bereits vorüber, als der Holzschnitt anfing neben dem Kunsthandwerk in den Vordergrund des japanischen Kunsthandwerks zu treten. Die nationale, wenn gleich ursprünglich ebenfalls von China herübergeführte Tosa-Schule und die mit Bewußtsein von der großen Kunst der chinesischen Sungdynastie getriebene Kano-Schule haben im 17. und 18. Jahrhundert zwar noch manche gezeigte Namen aufzuweisen. Aber es ist bezeichnend, daß es nur die jenseitigen Maler dieser Jahrhunderte zu tiefer gehender Wirkung dringen, die den Regensbogen ihrer Schalen abstreifen, um entwerfer, dem dekorativen Juge der Zeit folgend, ihre Kraft in den Dienst der Kleinheit zu stellen, oder die Augen weit aufzumachen und die Natur, ihre eigene Natur, die japanische Natur und das japanische Leben, mit neuen unbefangenen Bildern zu betrachten. Zu jenen dekorativen Malern gehörten der von der Kano-Schule ausgegangene Sotafu (um 1670), einer der größten Blumenmaler und Farbendruckler der Welt, und sein Schüler Kamin (1660 bis 1716), nach Gonshe der „japanische aller japanischen Maler“, der tonangebende Meister jener japanischen Stilrichtung, die das Genügend der letzten Jahrzehnte bildete. Kamin selbst hat noch keine Zeichnungen für den Holzschnitt verfertigt; aber später wurden manche seiner Werke in Holzschnitten herangezogen. Das Albumblatt, welches an der dem Eingange gegenüberliegenden Schmalwand des Mittelraumes aufgestellt ist, ein Geschenk des Hrn. S. Wang in Paris, zeigt Girche und Kabe vor einem Hintergrunde von Herbstpflanzen. Der Überdruck ist grün, blau und rosa. Das Album, das das Doppelblatt angeht, war der Ausbildung farbiger Zeichnungen Kamin gewidmet.

Die neue naturalistische Richtung aber, die bald unter dem Namen der Uto-ge (Schule dieses Jammerheils) berühmt werden sollte, zwang sich von der Tosa-Schule ab, die von Anfang an vollständig gemessen war. Der Begründer der neuen Schule Watschi blühte um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Sein Hauptstücker oder doch

Nachfolger Hishikawa Moronobu, der erst im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts starb, war einer der bedeutendsten Sittenmaler seiner Zeit. Um interessiert er hier zunächst wegen seiner Verdienste um die künstlerische Entwicklung des Holzschnittes. Auch in Japan waren damals Bücher teils mit Holzschnitten, teils mit bemalten, hölzernen oder kupfernen Typen schon seit einigen Jahrhunderten gedruckt worden. Ebenso waren Holzschnitte als lose Blätter im buddhistischen Tempelbuche schon seit längerer Zeit bekannt. Das erste japanische Buch mit Holzschnitten fast 1610 gedruckt worden sein. Aber erst Hishikawa Moronobu's Holzschnitte zu einem Gesellschaftsbuch, das 1682 erschien, zeigen die Holzschnitttechnik zu künstlerischer Kraft und Klarheit gereift. Aufgestellt ist unter Nr. 2 der mittlere von drei Bänden seines im folgenden Jahre 1683 herausgegebenen Werkes, das der Darstellung schöner Frauen in ihren häuslichen Beschäftigungen gewidmet ist. Auf der rechten der beiden unter Glas aufgeschlagenen Seiten sehen wir eine solche japanische Schönheit an ihrem Schreibtisch. Die künstlerische Ausbildung des einfachsten japanischen Holzschnittes in seiner Verwendung zur Buchillustration vollendete Hishikawa Gensoku (1671 bis um 1760). Er widmete sich fast ausschließlich den Darstellungen aus dem Frauenleben. Versen seiner Kunst bieten die unter Glas aufgeschlagenen Bücher Nr. 11 und 12. Wohlverstanden, war der Farbendruck dieser Meister noch nicht bekannt; und wohlverstanden, waren diese und alle späteren Meister des japanischen Holzschnittes nur die Zeichner, nicht die Schneider ihrer Werke. Die Formelwörter waren hier, wie in der Regel auch in Europa, besondere Künstler. Diese pflegten die auf dünnes Papier gezeichneten Vorlagen der Meister auf den in der Regel farbigen Holzschnitt zu legen, um sie dann mit scharfen Messern auszufräsen. Aber auch der Farbendruck mit verschiedenen Farben wurde schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts von den Chinesen übernommen und weiterentwickelt. Die Geschichte des Farbendruckes bei den Chinesen ist noch